

|  |
|--|
| <p style="text-align: center;"><b>5.1 Vorgesehene Maßnahmen zum Schutz vor und zur Vorsorge gegen schädliche Umwelteinwirkungen, insbesondere zur Verminderung der Emissionen sowie zur Messung von Emissionen und Immissionen</b></p> |
|--|

Die von dem Umspannwerk Kreis Segeberg ausgehenden elektrischen und magnetischen Felder liegen in den der Öffentlichkeit zugänglichen Bereichen deutlich unter den geltenden Grenzwerten (siehe auch Kapitel 4.7). Somit sind keine Maßnahmen zur Reduzierung erforderlich.

In Bezug auf das Notstromaggregat gilt:

Die Ableitung der Abgase in die freie Windströmung wird gewährleistet nach VDI Richtlinie 2280.

Die maßgebende Gebäudehöhe des Betriebsgebäudes mit Satteldach beträgt 5,4m. Es befinden sich keine weiteren höheren Gebäude im Umkreis von 50m. Daher gilt eine Mindestkaminhöhe von 10m über Grund. Diese wird eingehalten.

Die Abgaswerte können dem Abgasemissionsbericht unter Kapitel 4.1 entnommen werden.